



Die Gesellschaftsrechtliche Vereinigung Österreichs (GVÖ)

wurde 2010 gegründet. Ihr Ziel ist die Förderung der wissenschaftlichen Durchdringung des Gesellschaftsrechts im Austausch mit Vertretern von Rechtsprechung, Rechtsberatung und Rechtssetzung.

Die Jahrestagung 2018 findet dank der freundlichen Unterstützung der Universität Wien, des Verlags MANZ und der fördernden Mitglieder der Vereinigung statt.

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH
bpv Hügel Rechtsanwälte OG
CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH
Dorda Brugger Jordis Rechtsanwälte GmbH
Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH
Frotz Riedl Rechtsanwälte
Kerschbaum Partner Rechtsanwälte GmbH
Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte OG
LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Österreichische Notariatskammer
Saxinger Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH
Schönherr Rechtsanwälte GmbH
Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG

Jahrestagung 2018

Konzern - Einheit oder Vielheit?

Einladung 20. April 2018 9.30 Uhr

Dachgeschoß Juridicum Universität Wien Schottenbastei 10-16 1010 Wien

Konzern – Einheit oder Vielheit?

Die im Titel aufgeworfene Frage macht das Grundproblem des Konzernrechts deutlich. Konzern wird als wirtschaftliche Einheit bei rechtlicher Vielheit definiert. Grundfrage des Konzernrechts ist nun, ob der wirtschaftlichen Einheit auch rechtliche Bedeutung zukommt und damit die rechtliche Trennung der Konzerngesellschaften überwunden wird. Das österreichische Recht scheint zunächst von einer sehr rigiden rechtlichen Trennung auszugehen und bindet beispielsweise Geschäftsleiter abhängiger Gesellschaften strikt an das Wohl der Gesellschaft, die sie leiten, und lässt es im Grundsatz nicht zu, ihr Handeln auf die Interessen der konzernleitenden Gesellschaft auszurichten. Die Frage ist jedoch, ob nicht auch in rechtlicher Hinsicht eine Einheitsbetrachtung geboten oder zulässig ist. So lässt beispielsweise der EuGH die Muttergesellschaft für Kartellverstöße von Tochtergesellschaften haften, für den Konzern werden weitgehende Informationspflichten von Tochtergesellschaften an ihre Mütter ebenso vertreten wie unter bestimmten Voraussetzungen eine Wissenszurechnung. Zu fragen ist auch, ob nicht wenigstens eine Gründung einer in ihrer Satzung auf das Konzerninteresse ausgerichteten Tochtergesellschaft möglich ist, ebenso wie zu fragen ist, inwieweit Vermögensverlagerungen in der Unternehmensgruppe dem Verbot der Einlagenrückgewähr unterfallen, obwohl sie nicht direkt zwischen der Gesellschaft und ihrem Gesellschafter stattfinden. Das Konzerninsolvenzrecht geht zwar auch von getrennten Insolvenzverfahren aus, sieht aber dennoch Verpflichtungen zur Zusammenarbeit und Kommunikation der verschiedenen Insolvenzverwalter vor. Die Jahrestagung der GVÖ 2018 will diesen Phänomenen auf den Grund gehen und gewiss nur einzelne ausgewählte Fragen aus diesem umfangreichen Komplex bearbeiten. Damit sollen aber eine Diskussion angeregt, weitere Untersuchungen angestoßen und die Suche nach leitenden Prinzipien begonnen werden.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Verbindliche **Anmeldung** bis zum 10.4.2018 unter gvoe@gvoe.at ist jedoch erforderlich.

Programm

9.30 Uhr	Registrierung
09.45 Uhr	Begrüßung
	UnivProf. Dr. Friedrich Rüffler, Universität Wien
	Präsident der GVÖ
10.00 Uhr	Rechtsvergleichende Perspektiven und internationale Entwicklungen
	UnivProf. Dr. Tobias Tröger, Universität Frankfurt am Main
10.40 Uhr	Konzerninsolvenzrecht
	RA Dr. Stephan Riel, Wien
11.20 Uhr	Diskussion
11.50 Uhr	Kaffeepause
12.05 Uhr	Einlagenrückgewähr im Unternehmensverbund
	em. UnivProf. Dr. Hans-Georg Koppensteiner, Universität Salzburg
12.45 Uhr	Diskussion
13.00 Uhr	Mittagspause
14.00 Uhr	Einheit oder Vielheit im Haftungsrecht – Die Haftung für Kartellverstöße als Nukleus für eine Einheitsbetrachtung ?
	UnivProf. Dr. Florian Schuhmacher, Universität Wien
14.40 Uhr	Informationsweitergabe und Wissenszurechnung im Konzern
	UnivProf. Dr. Alexander Schopper, Universität Innsbruck
15.20 Uhr	Diskussion
15.50 Uhr	Kaffeepause
16.05 Uhr	Statutarische Konzernklauseln in der abhängigen Kapitalgesellschaft
	UnivAss. Dr. Julia Told, Universität Wien
16.45 Uhr	Diskussion
17.00 Uhr	Schlussbemerkungen
	09.45 Uhr 10.00 Uhr 10.40 Uhr 11.20 Uhr 11.50 Uhr 12.05 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 15.20 Uhr 15.50 Uhr 16.05 Uhr